



Gemeinde Heere

Die Bürgermeisterin

Heere, den 20.06.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Heere	DS Nr.: XI /019 (He) AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Verlängerung der Gültigkeit der erhöhten Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Geräten und Maschinen durch die Bürgermeisterin bedingt durch die noch anhaltende pandemische Lage und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Gemeinderat Heere	30.06.2022	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Heere möge entscheiden, ob und bis wann die erhöhte Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Geräten und Maschinen durch die Bürgermeisterin beibehalten wird.

Begründung:

In seiner Sitzung am 16.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Geräten und Maschinen durch die Bürgermeisterin bedingt durch die pandemische Lage von 2.000,- € auf 5.000,- € zu erhöhen. Dieser Beschluss hat noch Gültigkeit bis zum 31.07.2022.

Aufgrund der immer noch anhaltenden Pandemielage gestaltet sich die Liefersituation von Geräten und Maschinen weiterhin als schwierig; auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führt zu Lieferproblemen. Da eine Entspannung auf dem Beschaffungsmarkt nicht in Sicht ist, sollte darüber nachgedacht werden, die erhöhte Wertgrenze zunächst über den 31.07.2022 hinaus beizubehalten, um bei der Beschaffung von Geräten und Maschinen auch künftig zeitnah handeln zu können.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE -

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**